

ANTRAG 8

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 10. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 13. November 2018

*Klare Trennung zwischen Betreuungszeit und Fahrtzeit
in der mobilen Pflege*

Eine der herausforderndsten Aufgaben unserer Gesellschaft ist die Pflege älterer Mitbürger.

Die Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Diesem Wunsch kann die Gesellschaft nur nachkommen, wenn die mobile Pflege die Aufgabe der Pflegedienste übernimmt, da Angehörige sehr oft damit überfordert sind.

Für die mobile Pflege brauchen wir gut ausgebildetes Personal die Ihre Aufgabe professionell und mit viel Herz erledigen. Im Gegensatz zur stationären Pflege sind die mobilen Arbeitnehmer alleine unterwegs. Die Fahrtzeiten zwischen den Kunden sind oft sehr mühsam, besonders bei schlechten Straßenverhältnissen und extremen Wetterbedingungen. Die tatsächliche Fahrtzeit ist dadurch nur teilweise verrechenbar, da oft die Fahrtzeiten in den Pflegedienstleistungen untergebracht werden müssen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern dafür Sorge zu tragen, dass eine klare Trennung zwischen Betreuungszeit und Fahrtzeit vorgenommen wird. Die Verrechnung der Fahrtzeiten der mobilen Dienste ist transparent zu gestalten und mit den Fördergebern abzurechnen. Um diese dringend benötigten Arbeitsplätze attraktiver zu gestalten fordern wir zusätzlich einen Mobilitätszuschlag.